Anlage K.
zu dem Antrage des Senats.

Neunter Bericht
der
Deputation für Bremerhaven.

Die Vorlegung des Budgets giebt der Deputation zu diesem Bericht Veranlassung, indem sie dasselbe mit den nachfolgenden Bemerkungen und Anträgen begleitet:

1) Die Ausgabe betreffend:

Die Anlage der zu dem Hafen und dessen Bezirk gehörenden Werke ist bis auf einige wenige Gegenstände, welche theils der späten Bewilligung, theils anderer Umstände halber, nicht vollendet werden konnten, im vorigen Jahre beendigt worden; da aber die Ausgaben dafür von der für die gewöhnliche Verwaltung geschieden werden muß, so hat die Deputation ihr diesjähriges Special-Budget für die Ausgabe in zwei Theile gebracht, nämlich:

a. Solche Gegenstände, welche noch zu der Anlage zu rechnen sind, und

b. diejenigen, welche für die eigentliche Verwaltung gehören.

Die ersteren betragen **5911** Rthlr. **53** Gr. und begleichen die Summe, welche von den für die Anlage überhaupt angeliehenen **602,000** Rthlr. am Schlusse des vorigen Jahres noch übrig blieb. Sollte an diesen Gegenständen sich noch etwas ersparen lassen, so ersucht die Deputation, so viel von den Verwaltungs-Ausgaben herübernehmen zu dürfen, daß der Schluß der Rechnung der angeliehenen Summe völlig ausgleiche.

Unter diesen letzteren macht die für die Ausbaggerung und Reinhaltung des Aussenhavens veranschlagte Summe von **2500** Rthlr. den bedeutendsten Posten aus, und es ist zu hoffen, daß damit ausgereicht werde, wenn gleich die im November und December verausgabten circa **400** Rthlr. noch nicht bestimmt zu diesem Schlusse berechtigen, weil im December während des Eisganges nicht immer gebaggert werden konnte. Der Director des Havenbaues verspricht sich noch fortwährend eine bedeutende Ersparung in dieser Ausgabe, wenn die Bewilligung zur Anfertigung der zum Aufwühlen des Schlammes beim Spülen der Schleuse bestimmten Maschine ertheilt werden sollte und ist in seiner Ueberzeugung von dem zu erwartenden Erfolge derselben, durch neuerliche Beobachtungen bestärkt worden. Er schlägt die wahrscheinlich dadurch zu bewirkende Ersparung auf mindestens ein Drittheil, vielleicht die Hälfte, der jährlichen Kosten an, so daß die Deputation, wenn sie selbst erst eine gereiftere Ansicht davon sich verschafft hat, wahrscheinlich auf diesen Punkt zurückkommen und zur Anschaffung der auf etwa **2500** Rthlr. veranschlagten Maschine rathen wird.

Für die Anlegung von Kochhäusern, auf welche, als ein bei zunehmender Frequenz der Schiffe zu Vermeidung von Feuersgefahr nothwendig werdendes Erforderniß, in früheren Berichten bereits hingedeutet worden, hat die Deputation um keine

Bewilligung für das diesjährige Budget nachsuchen mögen, in dem Glauben, daß dieselben für diesen Sommer noch entbehrt, vielleicht auch eine Einrichtung getroffen werden könne, wodurch sie unnöthig würden. Ist letzteres nicht, so wird sie auch auf diesen Gegenstand vor Ablauf dieses Jahres zurückkommen und bemerkt vorläufig, daß die Kosten von zwei dieser, auf das Bedürfniß von 50 Schiffen berechneten Häuser auf 1800 Rthlr. sich belaufen dürften, nach deren Verwendung eine mäßige, nach Verhältniß der Benutzung derselben zu modificirende Abgabe auf die Schiffe zu legen wäre, um für die Kosten einen Ersatz zu erhalten. Was nun

2) die Einnahme betrifft, so scheint der Deputation nach den vorgekommenen Verhältnissen, bei der Rubrik II.: Hafen-, Schleuse- und Krahngeld, eine Moderation der Taxe für kleine Weser-Fahrzeuge von 20 Last und darunter erforderlich. Diese sind, in sofern sie als Leichter-Fahrzeuge dienen, das heißt, ihre Ladungen aus den im Hafen liegenden Schiffen empfangen oder in dieselben löschen, frei von jeder Hafen-Abgabe, müssen aber, wenn sie ihre Ladungen ans Land löschen, gleich kleineren Seeschiffen oder Wattenfahrern, $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Schleusengeld entrichten. Diese Abgabe ist aber für die mit Baumaterialien beladenen Kähne zu hoch, daher die Deputation um eine Ermäßigung derselben anträgt und den Vorschlag sich erlaubt, das Schleusengeld für alle, von Bremen und andern an der Weser belegenen Orten kommende Fahrzeuge von 20 Last und darunter, in sofern sie nicht als Leichterschiffe gänzliche Befreiung davon genießen, auf $1\frac{1}{2}$ Rthlr. herabzusetzen.

Unter der Rubrik VII. ist für die Erhebung des Chausseegeldes 200 Rthlr. angeschlagen, der Deputation aber noch keine Autorisation zu dieser Erhebung ertheilt, auf welche sie hiemit anträgt. Sie schlägt vor, die Taxe auf die Hälfte der bei der Erhebung zu Walle und Grambke bestehenden, jedoch in Conventions-Münze und mit der Bestimmung festzusetzen, daß Wagen, deren Räder mit hervorstehenden Nägeln beschlagen sind, die doppelte Taxe zu entrichten haben, die Erhöhung derselben am Sonntage aber wegfalle, und es ihr überlassen werde, die zweckmäßigste Erhebungsweise auszuwählen.

Die Deputation findet endlich sich bewogen, den Antrag zu wiederholen, daß eine Vermehrung des Polizei-Personals für Bremerhaven bewilligt werden möge. Bei der zunehmenden Zahl der den Hafen besuchenden Seeschiffe, die eine Menge fremder Seeleute in den engen Raum des Hafenorts zusammen führen, zugleich aber auch einen verhältnißmäßigen Zusammenfluß von Menschen aus der umliegenden Gegend veranlassen, der durch die ansehnliche Vermehrung der Anbauer durch die bedeutende Zahl vorzunehmender Bauten und die hiezu von allen Seiten sich einfindenden Arbeiter vergrößert wird, ist die Anfangs bewilligte Zahl von 4 Dragonern für die Polizei-Bedürfnisse unzureichend geworden. Es ergeben sich daraus Unzuträglichkeiten, die zuletzt selbst den Zweck möglichster Ersparung, welche die Deputation in allen Gegenständen der Verwaltung sich gern zum Gesetz macht, entgegen wirken, daher dieselbe ersucht, statt der bisherigen 4 Polizei-Dragoner, deren 6 zu bewilligen.

Sie schließt mit der Hoffnung, daß sie von Zeit zu Zeit im Stande seyn werde, befriedigende Mittheilungen über das Aufblühn des Hafens und Hafenorts zu machen.

Anlage L.